

Wegfall der EEG-Umlage Entlastung bei der Stromrechnung

Ab dem 1. Juli 2022 wird die EEG-Umlage, auch „Ökostromumlage“ genannt, von bislang 4,43 Cent/kWh brutto (3,72 Cent/kWh netto) auf 0 Cent/kWh gesenkt und entfällt damit komplett. Diese Entlastung gibt die Energieversorgung Alzenau selbstverständlich in vollem Umfang an ihre Kunden weiter.

Ab dem 1. Juli wird somit der Strompreis entsprechend niedriger abgerechnet. Die Kunden müssen nichts weiter tun – Zählerstände können, müssen aber nicht zu diesem Termin übermittelt werden. Wie bei der vorübergehend reduzierten Mehrwertsteuer im Jahr 2020 wird die Abgrenzung automatisch ab der Jahresmitte vorgenommen.

Bisher diente die EEG-Umlage dazu, die Förderung von regenerativen Energien zu finanzieren und wurde im Rahmen der Stromrechnung abgeführt. Mit dem Beschluss der Bundesregierung, die Abgabe komplett zu streichen, sollen Stromkunden schnell von den aktuell stark steigenden Energiekosten entlastet werden. Ursprünglich war das Ende der EEG-Umlage erst für Januar 2023 vorgesehen.